

Entfristung von Asylstellen

DS0103/17

DS0028/17

Inhalt der Drucksachen

DS 0103/17

Die Entfristung von **56,5 flüchtlingsbezogenen Stellen**, die zusätzlich in den Stellenplan 2016 aufgenommen wurden und befristet für 2 Jahre besetzt wurden.

Diese verteilen sich auf:

- 22 Stellen in der Ausländerbehörde
- 27,5 Stellen im Sozial- und Wohnungsamt
- 5 Stellen im Jobcenter
- 2 Stellen in der Volkshochschule

DS 0028/17

Entfristung von **24 Stellen** im Jugendamt für die Betreuung, Begleitung und administrative Abwicklung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

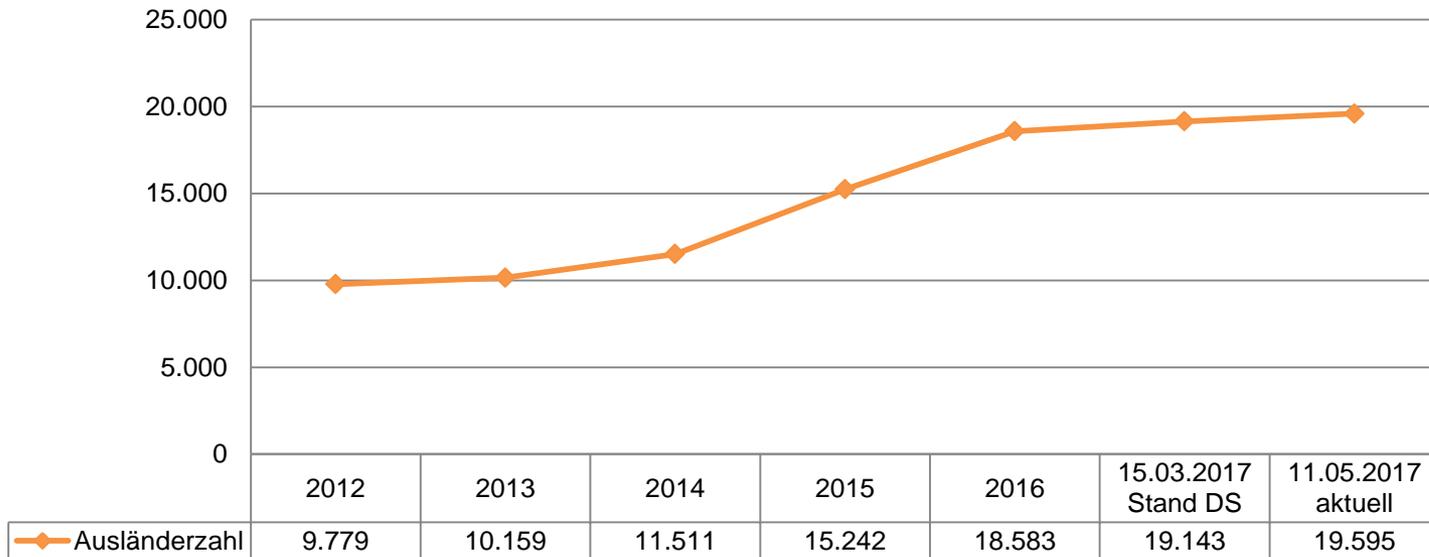
Ausgangslage

- Im Stellenplan 2016 wurden zusätzlich 200,1 Stellen befristet für 2 Jahre für Personalmehrbedarf für Asyl aufgenommen.
- 89 Stellen in 5 Ämtern und Fachbereichen sind besetzt.
- Die Stellen sind für 2 Jahre befristet besetzt.
- Freigabe der Stellen erfolgte durch Anerkennung des tatsächlichen Bedarfs auf der Grundlage der DS0109/15

Entwicklung der Anzahl ausländischer Staatsangehöriger

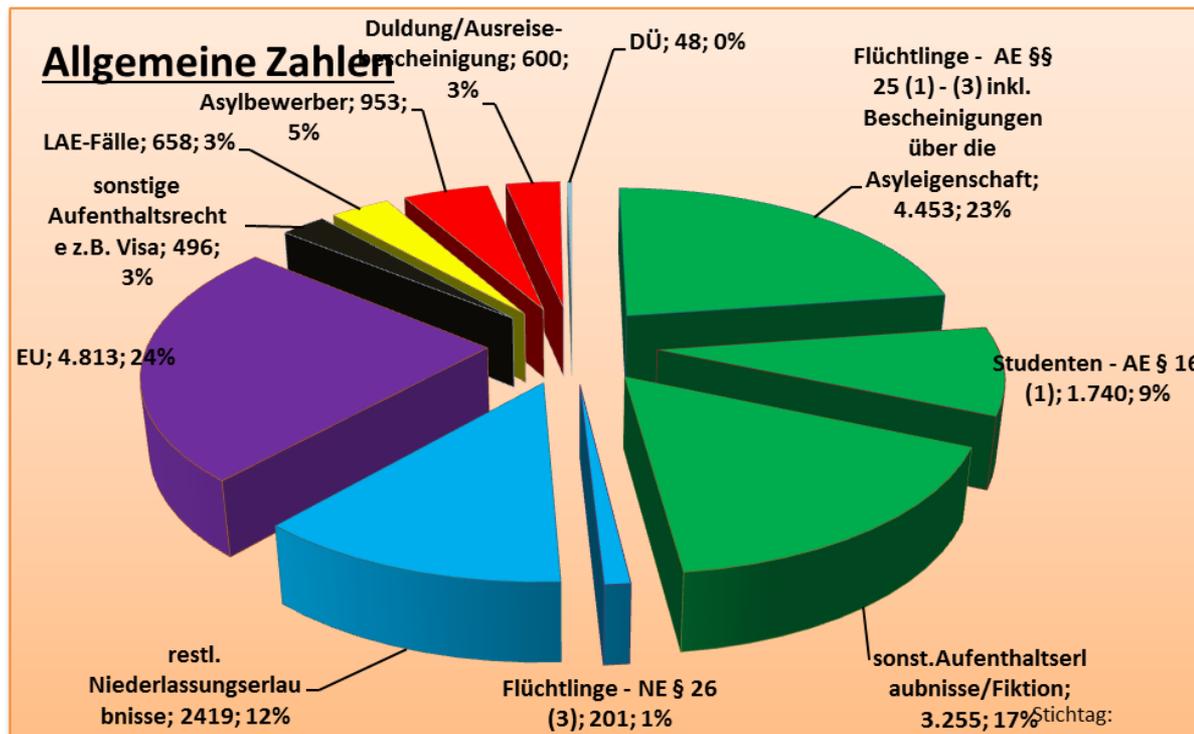
- monatlich sind mehr Zuzüge als Wegzüge ausländischer Staatsangehöriger zu verzeichnen, begründet durch:
 - zugezogene Familienangehörige zu Flüchtlingen, Studenten, Arbeitnehmer und EU-Bürger und
 - steigende Belegung der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LAE)

Entwicklung der Ausländerzahl in Magdeburg



Entwicklung der Fallzahl der Flüchtlinge

- Rückgang der Zuweisung asylsuchender Personen
- Unter den 19.595 in Magdeburg lebenden AusländerInnen befinden sich mehr als 6.900 Flüchtlinge
 - 4650 schutzberechtigte Ausländer (anerkannte Flüchtlinge),
 - 953 Asylbewerber,
 - 648 ausreisepflichtige Personen in Magdeburg,
 - 658 Bewohner der LAE



Ausländerbehörde

Aufgabe:

- ordnungsgemäßen Erfassung und Betreuung von Ausländern zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

quantitativ und qualitativ angewachsenen Arbeitsaufgaben durch:

- hohe Asylzuwanderung
- die monatlich steigenden Ausländerzahlen in der Stadt MD
- zahlreiche Gesetzesänderungen (29 umfangreiche Gesetzesänderungen in den letzten 5 Jahren) und
- überdurchschnittlich hoher Fallzahlenanstieg bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen

- Bei Wegfall der befristeten Stellen würde Aufgabenerfüllung nicht mehr gewährleistet sein

Ausländerbehörde

Prognose

- In den kommenden Jahren ist ein Rückgang der Gesamtaufgaben nicht zu erwarten
- Für den Bereich des Asylverfahrens werden die anfallenden Aufgaben relativ konstant bleiben
- Es wird in den folgenden Jahren Verschiebungen der Aufgabenschwerpunkte und Aufgabenmengen geben (insbes. in den Bereichen Ausländerrecht und Aufenthaltsbeendigung)
- Hohe Frequentierung der ABH durch Flüchtlinge (aktuell rund 4000 Personen) für Wohnsitzauflagen, Integrationskursverpflichtung, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Prüfung der Niederlassungserlaubnis bis hin zu Einbürgerungsanträgen
- Zunahme der Ablehnungsfälle zu einem Asylantrag und aufenthaltsbeendenden Maßnahmen
- Abgleich der Datenbestände zwischen den Ausländer- und verschiedenen Meldebereichen wird aufwändiger und weiter ansteigen

Ausländerbehörde

Leistung	Stellenwert	befristet eingerrichtete Stellen	davon besetzt	Entfristung Anzahl Stellen
Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	EG 9 c	5	4	5
Bescheide	EG 9 c	2	2	2
Ausländerrecht/ Antragsbearbeitung + EU-Integration	EG 9 a	16	12	12
Sachbearbeiter melderechl. Aufgaben Ausländer (x-Meld)	EG 9 a	6	2	2
Gruppenleiter	EG 10	1	0	1
gesamt:		30	20	22

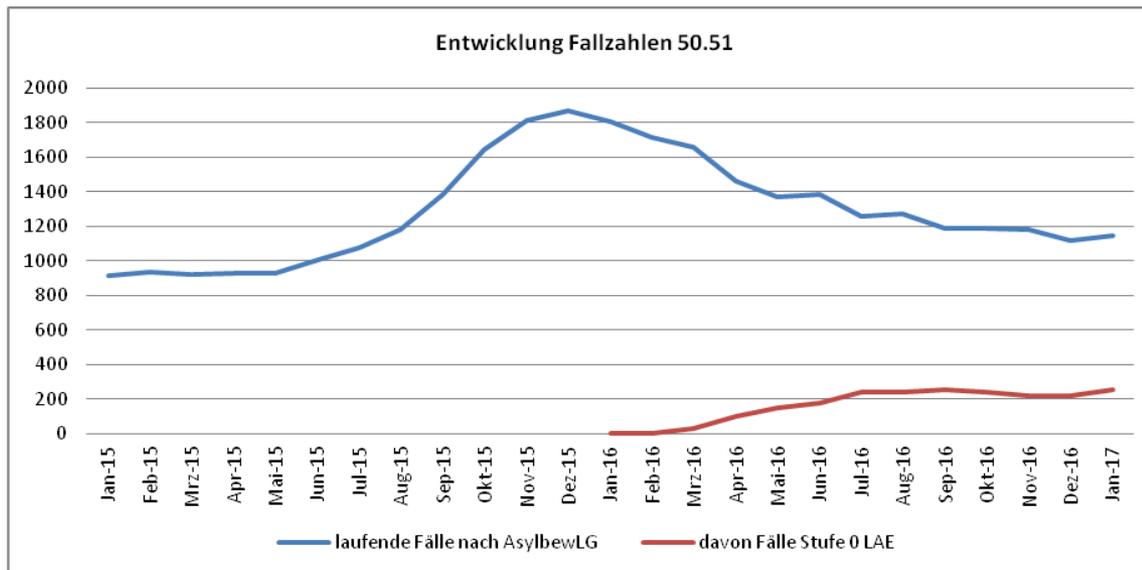
Sozial- und Wohnungsamt

Aufgabe:

- Betreuung, Unterbringung und Leistungsgewährung für Asylbewerber

Entwicklung:

- Rückläufige Fallzahlentwicklung der Asylbewerberzahlen
- Steigende Anzahl der Fälle Leistungsgewährung für die LAE
- Zunahme des Aufwands bei der Versorgung mit Wohnraum für Flüchtlinge mit Bleibeberechtigung



Sozial- und Wohnungsamt

Leistungsgewährung

Prognose

- Die Asylbewerberzahlen werden sich den Prognosen folgend bei dem aktuellen Stand einpendeln
- Für die Fallzahl um 1.000 Fälle muss dauerhaft das Personal bereitgestellt werden
- Aufgabe der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Magdeburg zum Ende 2018 in Aussicht

Fazit

- Stellenbedarf in der 50.51 wurde aus der DS 0109/15 heraus berechnet
- dauerhafte Bedarf liegt bei insgesamt 10 Stellen, bisher 14
- Entfristung von 4 Stellen SB (6 Stellen unbefr. vorhanden) und eine Stelle 1. SB
- Für zusätzliche Aufgabe der wöchentliche Auszahlung für LAE werden 3 Stellen auf weitere 2 Jahre befristet

Sozial- und Wohnungsamt

Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften

- Die Zahl der unterzubringenden und zu betreuenden Asylbewerber ist deutlich zurückgegangen,
- aber Zunahme der Versorgung mit Wohnraum für Flüchtlinge mit Aufenthaltsberechtigung.
- Die Platzkapazität in den GU's wurde bis Ende Dezember 2016 um 790 Plätze abgebaut

Prognose

- Zunehmend werden Gemeinschaftsunterkünfte als Obdachloseneinrichtungen für Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis genutzt
- Dauerhafter Bedarf an 14 Stellen für 10 Unterkünfte, bisher 21 Betreuer
- Dauerhafter Bedarf von 6,5 Stellen an Hausverwalter, bisher 12 Hausverwalter

Fazit

- Entfristung von 2 Stelle Betreuer/in und Verlängerung der Befristung von 3 Stellen
- 1 Stelle Hausverwalter und befristete Weiterbeschäftigung von 2 Hausverwaltern für 2 Jahre bzw. bis zur Aufgabe weiterer Gemeinschaftsunterkünfte

Sozial- und Wohnungsamt

Soziale Arbeit mit Asylbewerbern, Stufe II

- Sozialintegrative Arbeit mit Flüchtlingen in Wohnungen
- Familien und Einzelpersonen in 252 Wohnungen zu betreuen
- Durch jede/n Sozialarbeiter/in werden 50 Wohnungen betreut
- Eine Stelle für die Beratung von Frauen mit Gewalterfahrungen aufgrund von Flucht, Vertreibung

Prognose

- Die Platzkapazität in der Stufe 2 wird stetig erhöht
- Durch Leerzug von GU's sollen weitere 143 Wohnungen bezogen werden

Fazit

- Die sozialpädagogische Betreuung der Asylbewerber und der Flüchtling mit Aufenthaltserlaubnis ist eine Daueraufgabe.
- Entfristung von:
 - 1 Stelle der ltd. SozA
 - 7 Stellen SozA Betreuung
 - 1 Stelle der Frauenberatung

Sozial- und Wohnungsamt

Belegungsmanagement / Wohnungsverwaltung

Aufgaben:

- Unterbringung von Asylbewerbern und Personen mit Aufenthaltserlaubnis, sowie die Beratung dieses Personenkreises zur Unterbringung mit Nutzungsverträgen und Einweisungsverfügungen.
- Ordnungsgemäßer Aufbau von Wohnungen bis zur Bezugsfertigkeit, die Instandhaltung von bereits bezogenen Wohnungen, Inventur und haushaltstechnische Abwicklung bis zur ordnungsgemäße Übergabe von Wohnungen nach Beendigung des Mietverhältnisses

Entwicklung

- **Gegenwärtig leben 646 Personen in 224 kommunal angemieteten Wohnungen**, davon werden 51 Wohnungen von 163 asylberechtigten Flüchtlingen bewohnt
- 338 von 395 Mietverträge haben eine Laufzeit von 5 bis 10 Jahren. Für diese Zeit müssen die Wohnungen durch die Stadt bewirtschaftet werden
- Aktuell sind noch ca. 109 Wohnungen unmöbliert und nicht bezugsfertig. Hier ist noch ein enormer Arbeitsaufwand zu erwarten

Fazit

- Entfristung von 2 befristete Stellen SB Belegungsmanagement (vorher 3)
- Entfristung der Stelle 1. Sachbearbeiter für Ausstattung der Wohnungen
- Entfristung von 2 Stellen SB Wohnungen
- Entfristung von 3 Stellen Haushalt nachgeordnete Einrichtungen

Sozial- und Wohnungsamt

Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter

- Wahrnehmung der Erstantragsberatung für Leistungen nach dem SGB II für Flüchtlinge mit Aufenthaltsgenehmigung durch Betreuer/innen vom Amt 50
- Kooperationsvereinbarung besteht seit 11/2016 und hat sich bisher bewährt
- Monatlich werden über 100 Anträge aufgenommen und bearbeitet
- Die Kostenpauschale ist so kalkuliert, dass die Leistungserbringung für die Stadt kostendeckend ist
- Verlängerung der Kooperationsvereinbarung in Aussicht gestellt
- Trägerentscheidung notwendig
- Der Bedarf für Erstantragsberatung liegt bei 4 Stellen
- Stellen werden nicht entfristet, sondern die Befristung wird an die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung gekoppelt

Sozial- und Wohnungsamt

Leistung	Stellenwert	befristet eingerichtete Stellen	davon besetzt	weitere Besetzung für 2 Jahre	Entfristung Anzahl Stellen
Leistungssachbearbeitung AsylbLG	EG 9 a	19	8	3	4
1. Sachbearbeiter	EG 9 c	2	1		1
Betreuer	S 8 a	37 (davon 18 ZAST)	9		2
Unterkunftsverwalter	E 8	9	6	2	1
1. Unterkunftsverwalter	E 9 b	1	1		1
Sozialarbeiter	S 12	16	8		8
Ltd. Sozialarbeiter	S 15	1	1		1
SGL Belegungsmanagement	E 9 c	1	1		1
SB Belegungsmanagement	E 8	11	3		2
SB Wohnungen	E 6	4	2		2
1. SB Wohnungen	E 8	1	1		1
SB Haushalt Asyl	E 9 a	9	4		3
1. SB Haushalt Asyl	E 9 b	1	0		0
SB mit ant. Schreibearbeit	E 5	0,5	0,5		0,5
Betreuer Kooperationsvereinbarung	S 8 a	4	4	4	0
gesamt:		116,5	48,5	9	27,5

Jobcenter / Volkshochschule

Jobcenter

- Aktuell sind zusätzlich fünf Fachassistenten/innen (E 9 a) und zwei Sachbearbeiter/-innen (E 9 b) im Bereich Flucht / Asyl tätig
- Fallbestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Flucht und Asyl von 2.855
- Steigerung bis Ende 2017 auf 4.177 Leistungsberechtigte prognostiziert
- Entfristung der 7 Stellen notwendig

Volkshochschule

- Zwei Stellen wurden für die Durchführung von Integrationskursen für 2 Jahre befristet eingerichtet
- Finanzierung erfolgt vollständig aus Kostenerstattungen durch das BAMF
- Das Teilnehmerpotential für Integrationskurse und berufsbezogene Deutschförderung wird auf Jahre hinaus größer bleiben als das Angebot an verfügbaren Kursplätzen.
- Entfristung der beiden Stellen

Jugendamt

- Eigene Drucksache 0028/17

Aufgabe:

- Im Rahmen der originären Aufgabe ist das Jugendamt gemäß des § 42 / § 42a verpflichtet, schutzsuchenden unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) – ob als sog. „Selbstmelder“ oder zugewiesen durch das Landesverwaltungsamt – eine Grundversorgung, Unterbringung und Betreuung zu gewährleisten
- Um das gesetzlich vorgeschriebene Clearingverfahren umgehend und ohne zeitliche Verzögerung durchzuführen, müssen die 16 Plätze durch die Stadt Magdeburg vorgehalten werden
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen eine rechtliche Vertretung, da die sorgeberechtigten Eltern in der Regel an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert sind

Jugendamt

- Verteilung der UMA's nach Königsteiner Schlüssel auf die LH Magdeburg
- Seit Ende 2015 deutlicher Fallzahlenzuwachs
- Seit 01.05.2017 ist das Jugendamt für die Versorgung von rd. 140 jungen Menschen verantwortlich;
- Soll-Vorgabe von 154 wird aufgrund fehlender Kapazitäten noch nicht erreicht
- Fehlende Angebote/Kapazitäten der freien Träger der Jugendhilfe

Stellenbemessung:

- Betreuungsschlüssel von 1:1,33 in der Clearingstelle
- Durchschnittliche Auslastung der Clearingstelle von 11/2015 bis 12/2016 liegt bei 91%

Fazit

- Entfristung von **24 Stellen** im Jugendamt für die Betreuung, Begleitung und administrative Abwicklung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Jugendamt

Leistung	Stellenwert	befristet eingerichtete Stellen	davon besetzt	Entfristung Anzahl Stellen
Leiter Clearingstelle	S 15	1	1	1
Sozialarbeiter/in UMA	S 14	3	3	3
Erzieher/in	S 8 b	18	9	9
Hausmeister	E 4	1	1	1
Leiter ASD / UMA	S 15	1	1	1
Sozialarbeiter/in pers. Hilfen UMA	S 14	4	3	4
SB Wirtschaftl. Erziehungshilfe	E 9 a	2	1	2
Amtsvormund	E 9 c	2	1	2
Sozialarbeiter/in Kindertagesbetreuung	S 12	2	1	1
gesamt:		34	21	24

Personalauswahl

- Nur ein Teil der befristet, besetzen Stellen wird entfristet
- Personalauswahlentscheidung erforderlich
- Erstellung von Anforderungsprofilen
 - abgeschlossenen Ausbildung
 - „anwendungsbereite Kenntnisse“ zwingend erforderlich (konstitutives Merkmal)
- Personalauswahl im direkten Leistungsvergleich anhand der Beurteilungen unter den befristet Beschäftigten in den Teams des jeweiligen Aufgabenbereichs, da
 - immense Fallzahlen zu bearbeiten sind,
 - keine Zeit zur Einarbeitung besteht,
 - eine sich stetig ändernden Rechtslage die Einarbeitung erschwert und
 - es für Entscheidungen oft bisheriger Erfahrungswerte und einschlägige Kenntnisse im Aufgabenfeld bedarf.
- Für alle anderen befristet Beschäftigten besteht die Möglichkeit sich auf künftig freiwerdenden Stellen zu bewerben

Reaktion auf Fallzahlenstiege

- Die langfristige Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung ist schwer vorherzusagen
- Notwendigkeit einer Stellenreserve für einen deutlichen Fallzahlenanstieg besteht weiterhin
- Fortbestand der DS0109/15 zur Vereinbarung von verbindlichen Fallzahlschlüsseln für die Bearbeitung und Betreuung von Zuwanderungsanliegen
- Bei Bedarf dürfen Stellen entspr. der Fallzahlschlüssel weiterhin befristet besetzt werden
- Fallzahlschlüssel dienen als dynamischen Instrument, um die Bereiche vor einer Überlastung durch einen erneuten Fallanstieg zu schützen und die Personalbemessung transparent zu machen
- Die Fallzahlschlüssel haben sich als Steuerungsinstrument bewährt
- Bisher nicht besetzte für Asyl eingerichtete Stellen verbleiben vorerst im Stellenplan

Finanzielle Auswirkungen

- Personalkosten für Asyl-Stellen waren bisher nur für 2 Jahre geplant
- Die Entfristung der Stellen wird ab 2018 Personalmehraufwendungen von ca. **2.883.800 Euro** im Jahr verursachen
- Durch Zuweisungen des Landes erfolgt eine teilweise Refinanzierung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit